

**Bebauungsplan „Ergänzung Auf der Platt“ einschl. paralleler FNP-Teiländerung
in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die Veröffentlichung im
Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Marpingen hat den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan einschl. FNP-Teiländerung gefasst.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans besteht darin, ein Wohngrundstück im nordöstlichen Bereich von Urexweiler zu schaffen. Es handelt sich dabei um den Bereich der Straße „Zur Römerstraße“. Hier soll sich ein weiteres Wohnbaugrundstück an die bereits bestehende Bebauung anschließen.

Gleichzeitig sollen durch vorliegende Planung die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Nachbarbebauung entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan muss für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden, dies geschieht in vorliegendem Fall im Parallelverfahren. Der Entwurf des Umweltberichtes wurde für beide Planungen gemeinsam erstellt.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte für den Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes stattgefunden. Hierzu wurden Sie bereits mit Schreiben vom 01.03.2024 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Marpingen wurden die aktuellen Entwürfe der Planunterlagen gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern sowie gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

Hiermit geben wir Ihnen Gelegenheit, zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen und uns mitzuteilen, ob Ihre Belange von der Planung betroffen sind.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung bis einschließlich 08.11.2024 an die

agstaUMWELT GmbH, Haldenweg 24, 66333 Völklingen
Tel.: 06898 / 933990-0, Mail: stellungnahmen@agsta.de

Kontaktdaten:
agstaUMWELT GmbH
Haldenweg 24
66333 Völklingen

tel 06898 933990-0
email info@agsta.de
URL www.agsta.de

Bankverbindungen
Deutsche Bank
IBAN
DE66 5907 0070 0440 0099
00
BIC:DEUT DE DB595

Sparkasse Saarbrücken
IBAN
DE70 5905 0101 0067 1535
10
BIC: SAKSDE55XXX

Amtsgericht
Saarbrücken HRB 74805

Steuernr. 040 / 105 / 30321
Identnr. DE 138.374.762

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Claudia Lennartz
Stadtplanerin, AKS
Dipl.-Ing. Tobias Rexer
Landschaftsarchitekt, AKS
Sabine Schüßler
Office Managerin (IHK)

Die Unterlagen sind auf Homepage der Gemeinde Marpingen unter
<https://www.marpingen.de>
einsehbar.

Wir möchten Sie ferner namens der Gemeinde Marpingen informieren, dass die
Bauleitpläne sowie bereits vorliegende Informationen und Stellungnahmen in der Zeit
vom

07.10.2024 – 08.11.2024

zur Veröffentlichung im Internet einsehbar sind (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der
Gemeinde Marpingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Im Falle einer nicht fristgerechten Abgabe Ihrer Stellungnahme geht die Gemeinde
Marpingen davon aus, dass von Ihrer Seite keine Anregungen vorzubringen sind. Es
wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
unberücksichtigt bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen

ppa Verena Tonnellier